

**1. Allgemeine Angaben**

|     |   |  |   |
|-----|---|--|---|
| 1.1 | Vorhaben  | <b>13. FNP-Änderung und vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Neubrunn“, Gemarkungen Zimmerholz und Engen, Stadt Engen</b>  |   |
| 1.2 | Natura 2000-Gebiete<br>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)         | Gebietsnummer(n)<br>8118-341   | Gebietsname(n)<br>FFH-Gebiet Hegaualb (FFH-Gebiet)                          |
| 1.3 | Vorhabenträger  | Adresse<br>Solarcomplex AG<br>Ekkehardstraße 10, 78224 Singen  | Telefon / Fax / E-Mail<br>T 07731 8274 137<br>joachim.geyer@solarcomplex.de |
| 1.4 | Gemeinde  | Engen  |   |
| 1.5 | Genehmigungsbehörde<br>(sofern nicht § 34 Abs. 6<br>BNatSchG einschlägig) | Landratsamt Konstanz   |   |
| 1.6 | Naturschutzbehörde  | Landratsamt Konstanz, Amt für Baurecht und Umwelt  |   |
| 1.7 | Beschreibung des Vorhabens  | <p>Die Stadt Engen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Neubrunn“ in Engen-Zimmerholz mit ca. 6,3 ha Fläche, der die Ausweisung eines Sondergebiets Photovoltaik vorsieht. Im Solarpark sind max. 3 m hohe Solarmodule und dazugehörige bis zu 3,5 m hohe Trafostationen geplant. Das Modulfeld wird mit einem ca. 2 m hohen, durchlässigen, landschaftsverträglichen Maschendrahtzaun umzäunt. Die hängige, erosionsgefährdete Ackerfläche wird in artenreiches Magergrünland umgewandelt. Der Unterwuchs soll extensiv gepflegt werden, voraussichtlich durch Schafsbeweidung.</p> <p>Die Fläche befindet sich an einem Südhang und wird derzeit überwiegend als Acker bewirtschaftet, ein Teil liegt brach. Nordöstlich verläuft eine kleine Straße, die zu den Aussiedlerhöfen Neubrunnerhof und Hühnerbrunnerhof führt.</p> <p>Unmittelbar westlich und südlich grenzt an den Geltungsbereich das FFH-Gebiet „Hegaualb“ an, welches mehrere geschützte Biotope, FFH-Mähwiesen sowie das Naturschutzgebiet Biezental-Kirnerberg beinhaltet.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht zur 13. FNP-Änderung</p> |   |

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift \*

365° freiraum + umwelt, Dipl.-Ing. (FH) Sindy Appler

Klosterstraße 1

88662 Überlingen

Telefon \*

07551 949558 19

e-mail \*

s.appler@365grad.com

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

20.06.2025

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

## 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

## 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

| Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) | Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:  | Vermerke der zuständigen Behörde |
|--|--|----------------------------------|
| <b>Lebensraumtypen des FFH-Gebiets (nur potenziell relevante):</b>                     |  |                                  |
| 6510 Magere Flachlandmähwiesen   | Stickstoffeintrag, Befahren, Intensivierung oder Aufgabe der Nutzung (Verbuschung)   |                                  |
| 6210 Kalk-Magerrasen   | Stickstoffeintrag, Befahren, Intensivierung oder Aufgabe der Nutzung (Verbuschung)   |                                  |
| <b>Arten des FFH-Gebiets:</b>  |  |                                  |
| Castor fiber Biber   | Im Plangebiet sind <u>keine</u> geeigneten Habitat-Strukturen (Gewässer) vorhanden.  |                                  |
| <i>Cypripedium calceolus</i><br>Gelber Frauenschuh                                     | Im Plangebiet sind <u>keine</u> geeigneten Standortbedingungen (lichte Wälder, Waldränder) vorhanden. Fundpunkte befinden sich in der weiteren Umgebung, rd. 700 m westlich im Waldbiotop 281183352061 „NSG "Kirnerberg-Bitzental" (1)“ (Bestands- und Zielekarte MaP Hegaualb,2015) |                                  |
| <i>Triturus cristatus</i> Kammmolch  | Im Plangebiet sind <u>keine</u> geeigneten Habitat-Strukturen (Gewässer) vorhanden.  |                                  |
| <i>Bombina variegata</i> Gelbbauchunke   | Im Plangebiet sind <u>keine</u> geeigneten Habitat-Strukturen vorhanden (Bach- und Flussauen, temporäre Gewässer, Steinbrüche, Kiesgruben etc.).   |                                  |

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

 weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

|            | mögliche erhebliche Beeinträchtigungen                     | betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)          | Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)  | Vermerke der zuständigen Behörde |
|------------|--|---|--|----------------------------------|
| <b>6.1</b> | <b>anlagebedingt</b>                                       |   |  |                                  |
| 6.1.1      | Flächenverlust (Versiegelung)                              | -   | Keine Standorte, Lebensstätten, Bruthabitate oder Nahrungshabitate von Arten des FFH-Gebiets betroffen.  |                                  |
| 6.1.2      | Flächenumwandlung  | -   | Keine Standorte, Lebensstätten, Bruthabitate oder Nahrungshabitate von Arten des FFH-Gebiets betroffen.  |                                  |
| 6.1.3      | Nutzungsänderung   | -   | Keine Standorte, Lebensstätten, Bruthabitate oder Nahrungshabitate von Arten des FFH-Gebiets betroffen.  |                                  |
| 6.1.4      | Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen | -   | Keine Standorte, Lebensstätten, Bruthabitate oder Nahrungshabitate von Arten des FFH-Gebiets betroffen.  |                                  |
| 6.1.5      | Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes                   | -   | Planung hat keine Auswirkungen auf das Grundwasserregime.  |                                  |
| <b>6.2</b> | <b>betriebsbedingt</b>                                     |   |  |                                  |
| 6.2.1      | stoffliche Emissionen                                      | 6510 Magere Flachlandmähwiesen<br>6210 Kalk-Magerasen | Südlich grenzen Magere Flachlandmähwiesen (unmittelbar) und Kalkmagerrasen (15 m entfernt) an. Vom Vorhaben gehen keine Stickstoffemissionen aus, daher entstehen keine negativen Auswirkungen auf diese Lebensraumtypen. Durch Aufgabe der Ackernutzung und der Düngung wird sich der Stickstoffeintrag in das FFH-Gebiet verringern. Die Entwicklung von extensiv gepflegtem Magergrünland im Solarpark schirmt die mageren Lebensraumtypen von den landwirtschaftlichen Immissionen der weiter nördlich liegenden Äcker ab (Lärm durch Feldbearbeitung, Dünger und Pestizide, Staub, Bodenerosion). |                                  |
| 6.2.2      | akustische Veränderungen                                   | -   | Durch den Betrieb der Solaranlagen können geringfügige Geräuschemissionen durch die Lüfter der Trafos und Wechselrichter (insb. tagsüber) entstehen. Es wird nicht davon ausgegangen, dass durch diese geringen Emissionen eine Gefährdung von Arten des FFH-Gebietes entsteht.  |                                  |
| 6.2.3      | optische Wirkungen   | -   | Optische Wirkungen können nicht ausgeschlossen werden. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass eine Gefährdung von Arten des FFH-Gebietes entsteht.   |                                  |

|            |   |  |  |
|------------|---|--|--|
| 6.2.4      | Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas                               | -  | Keine Standorte, Lebensstätten, Bruthabitate oder Nahrungshabitate von Arten des FFH-Gebiets betroffen.  |
| 6.2.5      | Gewässerausbau  | -  | -  |
| 6.2.6      | Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress) | -  | -  |
| 6.2.7      | Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision                              | -  | Keine Standorte, Lebensstätten, Bruthabitate oder Nahrungshabitate von Arten des FFH-Gebiets betroffen.<br>Die Einzäunung des Solarparks wird durchlässig gestaltet. Die Entwicklung von extensiv gepflegtem Magergrünland im Solarpark stärkt den Biotopverbund trocken. Standorte.   |
| <b>6.3</b> | <b>baubedingt</b>   |  |  |
| 6.3.1      | Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)                 | 6510 Magere Flachlandmähwiesen                         | Es erfolgt keine Zufahrt über die angrenzenden FFH-Mähwiesen. Die Zufahrt erfolgt voraussichtlich von der Straße an der Nordostecke des Plangebiets aus. Die Baustelleneinrichtung und Lagerflächen müssen außerhalb des FFH-Gebiets erfolgen. Eine entsprechende Präzisierung erfolgt im Bebauungsplan bzw. zugehörigem Umweltbericht.<br><br>Keine Standorte, Lebensstätten, Bruthabitate oder Nahrungshabitate von Arten des FFH-Gebiets betroffen. |
| 6.3.2      | Emissionen  | 6510 Magere Flachlandmähwiesen<br>6210 Kalk-Magerrasen | Es kann vorübergehend zu einer leichten Zunahme der Emissionen (Schadstoffe, Staub) während der Baumaßnahme kommen. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass dadurch eine Gefährdung von Arten oder Lebensraumtypen des FFH-Gebietes verursacht wird.  |
| 6.3.3      | akustische Wirkungen  | -  | Während des Baus entstehen durch Baustellenbetrieb und -verkehr für die Dauer der Bauphase Lärmemissionen. Es ist keine Gefährdung von Arten oder Lebensraumtypen des FFH-Gebietes zu befürchten.  |

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

|     | betroffener Lebensraumtyp oder Art | mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? | welche Wirkungen sind betroffen? | Vermerke der zuständigen Behörde |
|-----|------------------------------------|---|----------------------------------|----------------------------------|
| 7.1 |                                    |   |                                  |                                  |
| 7.2 |                                    |   |                                  |                                  |
| 7.3 |                                    |   |                                  |                                  |
| 7.4 |                                    |   |                                  |                                  |
| 7.5 |                                    |   |                                  |                                  |
|     |                                    |   |                                  |                                  |

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

**8. Anmerkungen**

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

---

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

|  |       |             |             |
|--|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)      | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
| Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch: | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |

|  |       |             |             |
|--|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon) | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
|--|-------|-------------|-------------|

# Anlage I: Lage des Vorhabens in Bezug auf das FFH-Gebiet

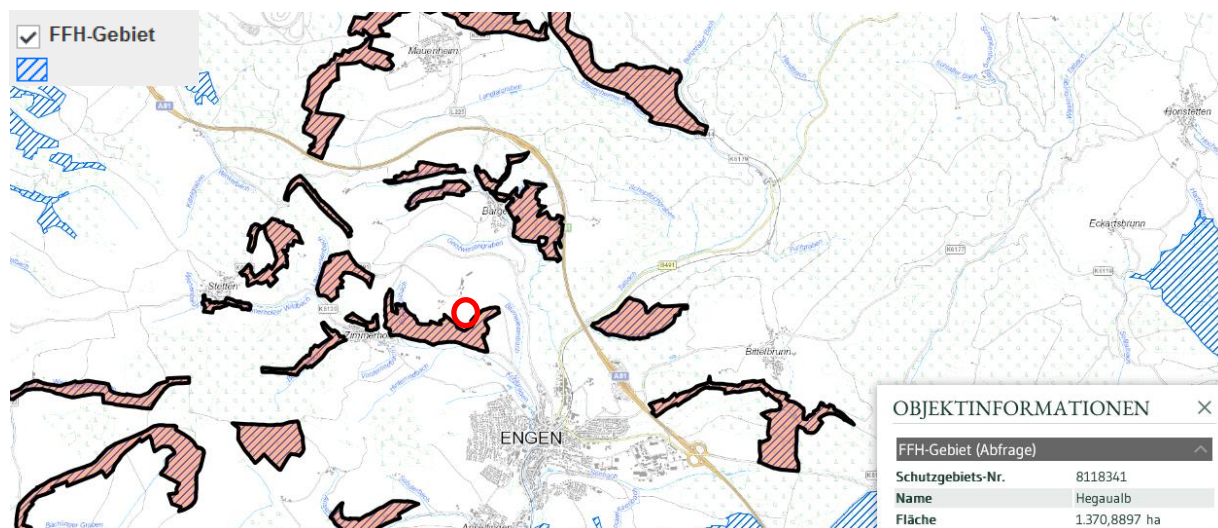


Abbildung 1: Lage des Vorhabens und Teilgebiete des FFH-Gebiets „Hegaulb“: orange, Plangebiet rot, unmaßstäblich (Quelle: Kartendienst LUBW, abgerufen am 20.06.2025)

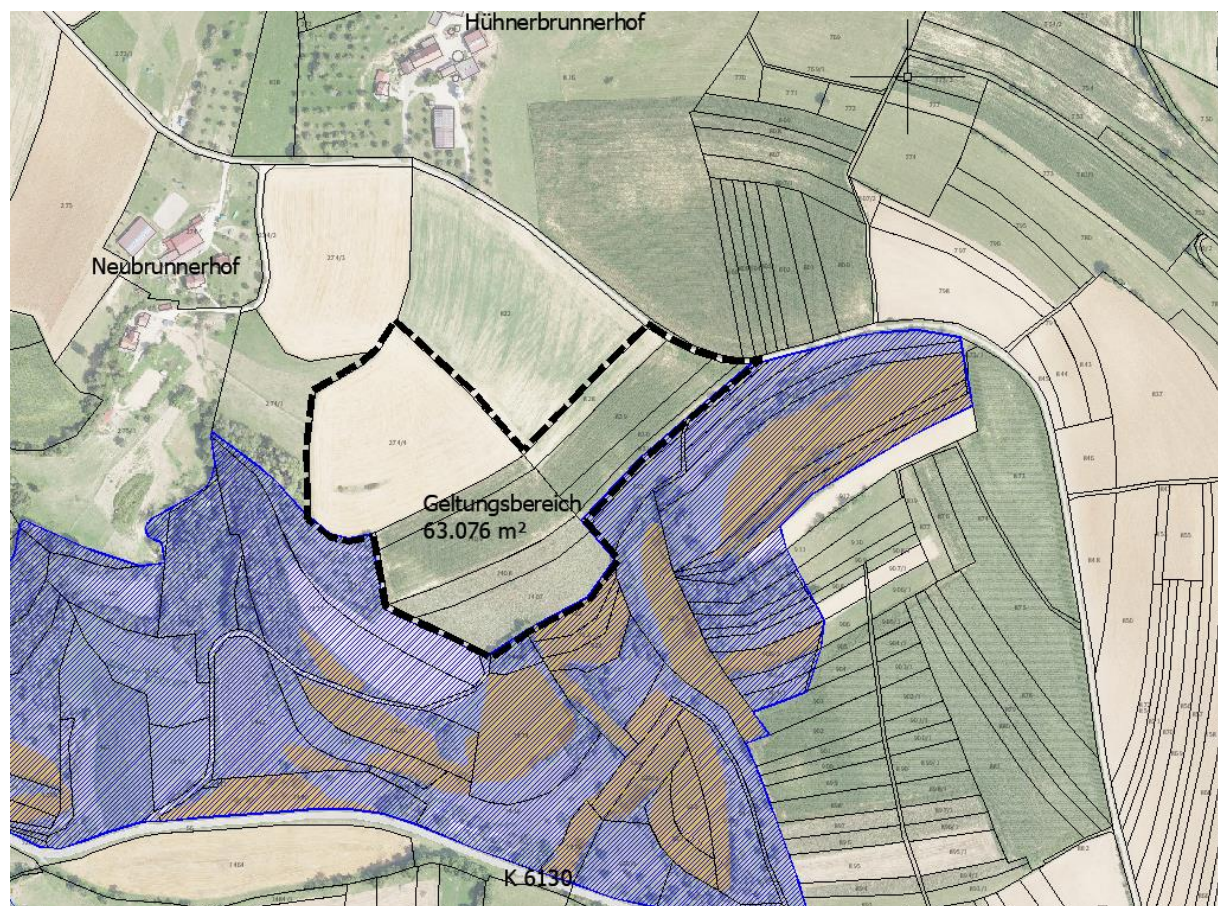
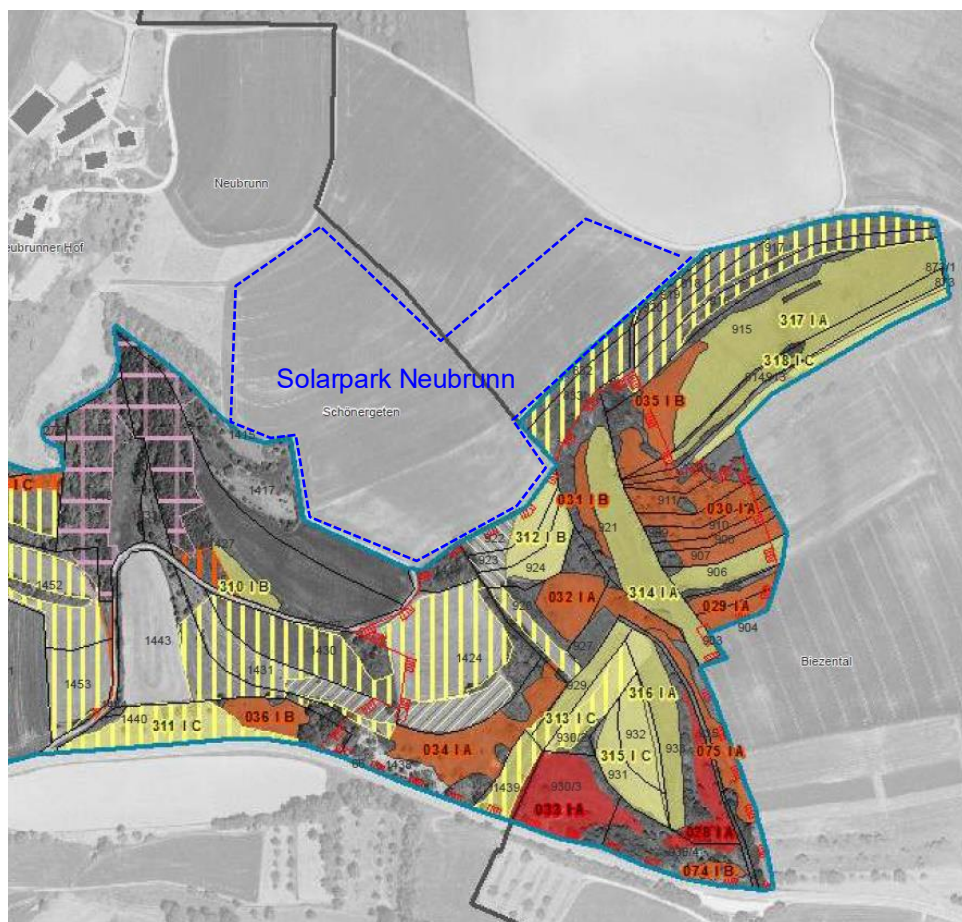
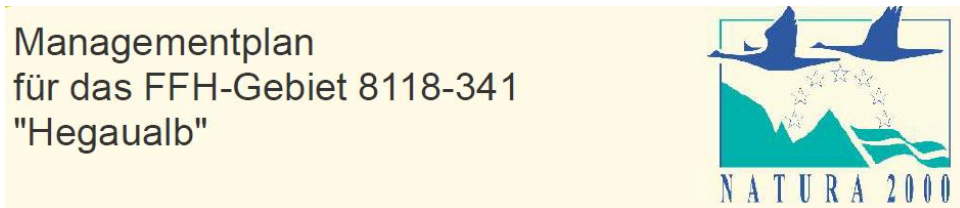




Abbildung 2: Luftbild mit angrenzendem FFH-Gebiet (blau) und FFH-Mähwiesen (orange). Luftbild: LGL. Plangebiet schwarz, unmaßstäblich.

## Anlage II: Auswertung des Managementplans


Abbildung 3: FFH-Managementplan „Hegaualb“ (2015) – **Bestands- und Zielekarte** 4, geplanter Solarpark: blau**Lebensraumtypen: Entwicklungsziele**


Aufwertung bestehender und Entwicklung weiterer FFH-Lebensraumtypen/  
Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen aus Nicht-LRT-Flächen

 6210 Kalk-Magerrasen

 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Wiederherstellung von Mageren Flachlandmähwiesen

 von ehem. Flächen mit Erhaltungszustand A/B

 von ehem. Flächen mit Erhaltungszustand C

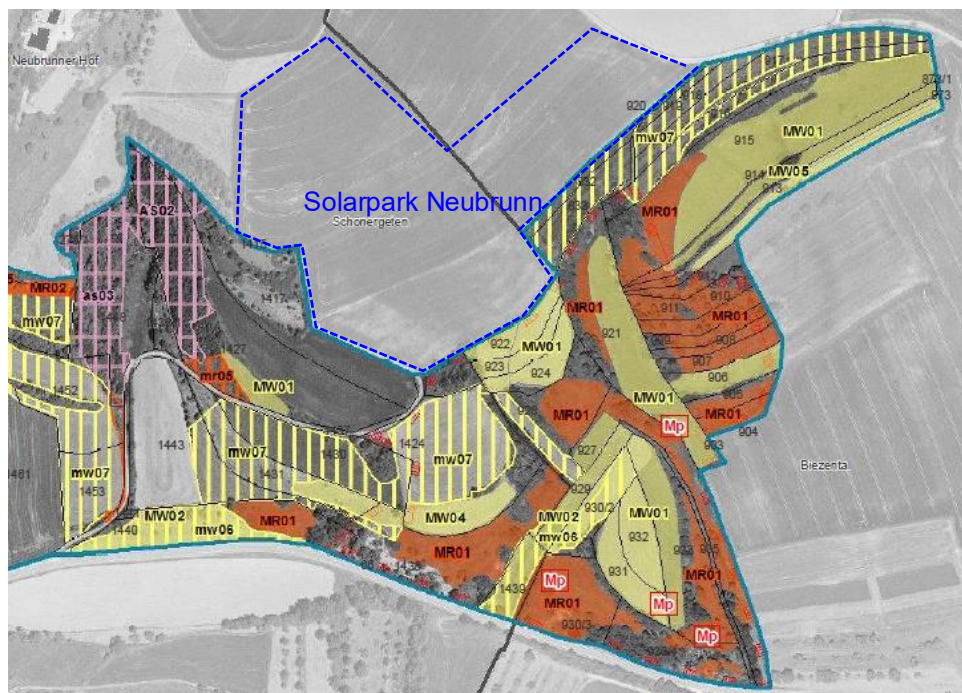


Abbildung 4: FFH-Managementplan „Hegaualb“ (2015) – Maßnahmenkarte 4, geplanter Solarpark: blau

#### Maßnahmen in mageren Flachland-Mähwiesen

|  |   |          |
|--|---|----------|
|  | MW01: Fortführung der extensiven Nutzung (A- und B-Bestände)                            | LRT 6510 |
|  | MW02: Fortführung der extensiven Nutzung (C-Bestände)                                   | LRT 6510 |
|  | MW03: Wiedereinführung der extensiven Nutzung (von A/B nach C verschlechterte Bestände) | LRT 6510 |
|  | MW04: Wiedereinführung der extensiven Nutzung (Verlustflächen)                          | LRT 6510 |
|  | MW05: Wiedereinführung der extensiven Nutzung auf Bracheflächen                         | LRT 6510 |

#### Maßnahmen in mageren Flachland-Mähwiesen

|  |  |          |
|--|--|----------|
|  | mw06: Stärkere Extensivierung vorhandener Flachland-Mähwiesen (C-Bestände) | LRT 6510 |
|  | mw07: Neuschaffung von Flachland-Mähwiesen                                 | LRT 6510 |
|  | mw08: Ergänzung des vorhandenen Artenspektrums                             | LRT 6510 |

#### Maßnahmen in Kalk-Magerrasen

|  |   |          |
|--|---|----------|
|  | MR01: Fortsetzung der extensiven Nutzung/Pflege                           | LRT 6210 |
|  | MR02: Wiedereinführung der extensiven Nutzung/Pflege                      | LRT 6210 |
|  | MR03: Spezifische Maßnahmen auf Magerrasen mit postglazialer Reliktfloora | LRT 6210 |
|  | MR04: Extensivierung von derzeit zu intensiv genutzten Bestandsflächen    | LRT 6210 |

#### Fazit:

Das Vorhaben steht den im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen auf angrenzenden Flächen im FFH-Gebiet nicht entgegen.  
Die Neuschaffung von FFH-Mähwiesen wird voraussichtlich durch die Aufgabe der angrenzenden Ackernutzung (Reduzierung von Düngereinträgen) unterstützt.